

EINWOHNERGEMEINDE SEEBERG



Gebührenverordnung

Inkraftsetzung: 1. April 2020
Änderung per 1. Januar 2023



Inhaltsverzeichnis

Gegenstand	3
Auslagen	3
Mehrwertsteuer	3
Aufwandgebühren.....	3
Bezug der Gebühren.....	4
Fälligkeit, Zahlungsfrist und Verzugszins.....	4
Säumnis	4
Inkrafttreten	4
Genehmigung.....	4
Anhang 1: Tarife des Ressorts Präsidiales.....	6
Anhang 2: Tarife des Ressorts Finanzen	10
Anhang 3: Tarife des Ressorts Umwelt	14
Anhang 4: Tarife des Ressorts Wirtschaft	16
Anhang 5: Tarife des Ressorts Gesellschaft	18



Der Gemeinderat Seeberg erlässt gestützt auf Art. 8 des Gebührenreglements der Einwohnergemeinde Seeberg die folgende

Gebührenverordnung

Gegenstand **Art. 1** ¹ Ausgehend vom Gebührenreglement werden die Gebühren nach den Tarifen in den Anhängen bemessen.

² Die Anhänge 1 – 5 sind Bestandteil der Verordnung.

³ Vorbehalten bleibt die Erhebung von Gebühren nach besonderen kommunalen Vorschriften sowie nach direkt anwendbaren Bestimmungen des übergeordneten Rechts.

Auslagen **Art. 2** ¹ Zuzüglich zu den Gebühren erhebt die Gemeinde Auslagen.

² Als Auslagen im Sinne von Artikel 4 des Gebührenreglements gelten insbesondere:

- a) Porti und Kosten der Telekommunikation;
- b) Reise- und Transportkosten, insbesondere Auslagen für Fahrzeuge, die in Zusammenhang mit gebührenpflichtigen Verrichtungen verwendet werden;
- c) Kosten für Bestätigungen, Bescheinigungen, Fotokopien und andere Unterlagen Dritter.
- d) Expertenonorare, Gutachten von Fachgremien, Gebühren von Amts- und Fachstellen, etc.
- e) weitere Kosten und Honorare für Arbeiten, die durch Dritte ausgeführt und in Rechnung gestellt werden.

³ Ist in den Tarifen nichts anderes bestimmt, werden die tatsächlichen Auslagen verrechnet.

⁴ Auslagen nach Art. 2 werden auch in Rechnung gestellt, wenn sie in den Tarifen nicht ausdrücklich erwähnt sind.

Mehrwertsteuer **Art. 3** Für allfällige mehrwertsteuerpflichtige Leistungen ist die Mehrwertsteuer zusätzlich zu den Gebühren geschuldet.

Aufwandgebühren **Art. 4** Die Aufwandgebühr wird wie folgt festgesetzt:

- a) Aufwandgebühr I: Fr. 80.00
- b) Aufwandgebühr II: Fr. 120.00



Bezug der Gebühren	<p>Art. 5 ¹ Die in der Sache zuständige Verwaltungsabteilung stellt die fälligen Forderungen sofort und vollständig in Rechnung.</p> <p>² Die Gebühren sind von den Leistungsbeziehenden in der Regel bar oder mit Karte zu bezahlen. In Ausnahmefällen oder wenn der Tarif es vorsieht, werden die Gebühren in Rechnung gestellt.</p> <p>³ Die Gebühren können ganz oder teilweise zum Voraus bezogen oder in Rechnung gestellt werden.</p>
Fälligkeit, Zahlungsfrist und Verzugszins	<p>Art. 6 ¹ Die geschuldeten Beträge werden nach Erhalt der Rechnung fällig.</p> <p>² Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.</p> <p>³ Nach Ablauf der Zahlungsfrist sind ohne weiteres ein Verzugszins in der Höhe des vom Regierungsrat für das Steuerwesen jährlich festgelegten Verzugszinssatzes sowie die Inkassogebühren geschuldet.</p>
Säumnis	<p>Art. 7 ¹ Die Finanzverwaltung mahnt säumige Gebührenpflichtige unmittelbar nach Ablauf der Zahlungsfrist.</p> <p>² Der Gemeinderat verfügt Gebühren und Auslagen, die bestritten oder trotz Mahnung nicht bezahlt werden.</p> <p>³ Für die Anfechtung der Verfügung gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) des Kantons Bern vom 23. Mai 1989.</p> <p>⁴ Ist die Verfügung rechtskräftig, macht die Finanzverwaltung die Ausstände auf dem Betreibungsweg geltend.</p>
Inkrafttreten	<p>Art. 8 Diese Verordnung tritt am 1. April 2020 in Kraft.</p>
Genehmigung	<p>Art. 9 Die Verordnung wurde durch den Gemeinderat am 17. Februar 2020 genehmigt.</p>



Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Seeberg beraten und in der vorliegenden Form beschlossen am 17. Februar 2020.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES SEEBERG

sig. Andreas Mühleemann
Präsident

sig. Marietta Siegenthaler
Sekretärin

Veröffentlichung

Die Genehmigung und Inkraftsetzung dieser Verordnung ist im Anzeiger Oberaargau West Nr. 13 vom Donnerstag, 26. März 2020, veröffentlicht worden.

3365 Grasswil, 23. März 2020

sig. Marietta Siegenthaler
Gemeindeschreiberin

Genehmigung Änderung per 01.01.2023

Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Seeberg beraten und in der vorliegenden Form beschlossen am 14. Dezember 2022.

FÜR DEN GEMEINDERATES SEEBERG

sig. Martina Brühlmeier
Präsidentin

sig. Larissa Jenzer
Sekretärin

Veröffentlichung

Die Genehmigung und Inkraftsetzung dieser Verordnung ist im Anzeiger Oberaargau Nr. 51 vom 22. Dezember 2022 veröffentlicht worden.

3365 Grasswil, 22. Dezember 2022

sig. Larissa Jenzer
Gemeindeverwalterin



Anhang 1: Tarife des Ressorts Präsidiales

1. Familien- und Erbrecht

Tarif

1.1. Siegelung, Entsigelung	Aufwandgebühr II, mind. Fr. 50.00
1.2. Letztwillige Verfügung; Einladung zur Eröffnung	Fr. 5.00 / pro Person
1.3. Letztwillige Verfügung; Mündliche Eröffnung mit Zeugnis	Aufwandgebühr II
1.4. Letztwillige Verfügung; Auszug der letztwilligen Verfügung	Fr. 2.00 / pro Seite
1.5. Letztwillige Verfügung; Bescheinigung, dass kein Testament eingereicht wurde	Fr. 20.00
1.6. Letztwillige Verfügung; Erbenbescheinigung nach Art. 559 ZGB	Aufwandgebühr II
1.7. Letztwillige Verfügung; Einholen von Familienscheinen	Aufwandgebühr I
1.8. Letztwillige Verfügung; Nachforschung nach den Erben	Aufwandgebühr I
1.9. Entgegennahme und Aufbewahrung mit Empfangsschein Letztwillige Verfügung, Vorsorgeauftrag nach Art. 360 ZGB, etc.	Fr. 30.00
1.10. Willensvollstreckerbescheinigung nach Art. 517 ZGB	Aufwandgebühr II
1.11. Anordnung oder Verzicht eines Erbschaftsinventars	Aufwandgebühr II

2. Einwohnerkontrolle

2.1 Niederlassung und Aufenthalt

Tarif

2.1.1. Niederlassung und Aufenthalt von Schweizern	Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer (BSG 122.161)
2.1.2. Niederlassung und Aufenthalt von Ausländern	Verordnung über die Gebühren in Fremdenpolizeisachen (BSG 122.26)
2.1.3. Lebensbescheinigung (nur bei Ausfertigung eines amtlichen Auszugs aus der Einwohnerkontrolle)	Fr. 15.00
2.1.4. Leumundszeugnis	Fr. 20.00
2.1.5. Kontrolle von Personalien für Gesuch Lernfahrausweis	Fr. 10.00
2.1.6. Personalienkontrollen auf vorgefertigten Formularen	keine Gebühr

2.2 Datenschutz

Tarif

2.2.1 Einzelauskunft Einwohnerkontrolle	Fr. 30.00
2.2.2 Auskünfte und Einsicht in eigene Daten	keine Gebühr gemäss Datenschutzgesetz
2.2.3 Abweisung eines Gesuches um Berichtigung oder Vernichtung von Daten	Aufwandgebühr II
2.2.4 Listenauskünfte für gemeinnützige, kulturelle, sportliche und politische Institutionen aus der Gemeinde oder Region	keine Gebühr



3. Einbürgerungen	Tarif
3.1. Einbürgerungsgesuche allgemein	Aufwandgebühr II
3.2. Auf minderjährige Kinder erstreckte Gesuche gemäss Art. 28 Abs. 3 KBÜG (Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht)	keine Gebühr
3.3. Einbürgerungsgesuche minderjährige Einzelpersonen nach Art. 28 Abs. 3 KBÜG	Aufwandgebühr II reduziert
3.4. Erwerb Gemeindebürgerrecht durch Schweizer/in	Aufwandgebühr II
3.5. Erteilung Ehrenbürgerrecht	keine Gebühr
3.6. Auskünfte aus dem Einwohnerregister für Einbürgerung von Personen der 3. Generation	Aufwandgebühr I

4. Ortspolizeiwesen	
4.1 Gesundheitswesen	Tarif
4.1.1. Desinfektionen (Gesundheitswesen)	Aufwandgebühr II
4.2 Leichentransport Ausland	Tarif
4.2.1 Versiegelung bei internationalen Leichentransporten inklusive Ausstellen von Zollzeugnissen	Aufwandgebühr II
4.3 Gastgewerbe und Handel mit alkoholischen Getränken	Tarif
4.3.1 Gastgewerbe und Handel mit alkoholischen Getränken: - soweit Gesuche gemäss Gastgewerbegesetz (BSG 935.11) im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens behandelt werden	Gebühren gemäss Gebührenordnung im Bauwesen der Gemeinde Herzogenbuchsee
4.3.2 Stellungnahme zur - Erteilung einer Einzelbewilligung - erstmaligen Erteilung einer Betriebsbewilligung - Übertragung einer Betriebsbewilligung - Schliessung und Anordnung von Verwaltungszwang	Aufwandgebühr I Aufwandgebühr I Aufwandgebühr I Aufwandgebühr II
4.3.3 Durchführung der Einspracheverhandlung	Aufwandgebühr II
4.3.4 Abnahme und Betriebskontrolle	Aufwandgebühr II
4.4 Prostitutionsgewerbe	Tarif
4.4.1 Prostitutionsgewerbe: Soweit Gesuche gemäss Gesetz über das Prostitutionsgewerbe (BSG 935.90) im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens behandelt werden	Gebühren gemäss Gebührenordnung im Bauwesen der Gemeinde Herzogenbuchsee
4.4.2 Stellungnahme zu Bewilligungsgesuchen gemäss Art. 18 Abs. 2 PGG	Aufwandgebühr II
4.4.3 Kontrollen gemäss Art. 12 Abs. 1 PGG	Aufwandgebühr II



4.5 Handel und Gewerbe	Tarif
4.5.1 Stellungnahme zum Gesuch um Einrichtungs- bzw. Betriebsbewilligung für Spielsalons	Aufwandgebühr II
4.5.2 Kontrolle pro aufgestellten und bewilligten Spielautomaten	Aufwandgebühr I
4.5.3 Einrichtungsbewilligung für mobile Kinobetriebe, pro Veranstaltung	Aufwandgebühr II

4.6 Inanspruchnahme öffentlichen Grundes	Tarif
4.6.1 Erteilung der Bewilligung (darin enthalten: bis zu zehn m ² Fläche für einen Tag)	Aufwandgebühr II
4.6.2 Für jeden weiteren m ² und jeden weiteren Tag: - befestigter Boden (wie Strassen, Trottoirs, Plätze etc.) - unbefestigter Boden	Fr. 0.50 / m ² + Tag Fr. 0.20 / m ² + Tag
4.6.3 Die maximale Tagesgebühr beträgt (ohne Grundgebühr)	Fr. 150.00
4.6.4 Bewilligung zum Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden	keine Gebühr

4.7 Fundbüro	Tarif
4.7.1 Herausgabe von Fundgegenständen	Fr. 10.00
4.7.2 Herausgabe von Fundvelos und –mofas	Fr. 20.00

4.8 Exmission	Tarif
4.8.1 Beizug für Exmission gemäss Art. 4 der kantonalen Exmissionsverordnung (BSG 222.100)	Aufwandgebühr II
4.8.2 Beizug Dritter	Weiterverrechnung effektive Kosten

5 Planung	Tarif
5.1 Planung, ausgelöst durch ein Bauvorhaben: Erarbeiten und Abändern von a) einer Überbauungsordnung b) der baurechtlichen Grundordnung (vorbehalten bleiben Kostenvereinbarungen im Rahmen eines Vertrages)	Aufwandgebühr II Aufwandgebühr II



6	Verschiedene Gebühren	Tarif
6.1	Kopiergebühren (pro bedruckte Seite)	
	- schwarzweiss A4	Fr. 0.20
	- schwarzweiss A3	Fr. 0.40
	- farbig A4	Fr. 0.50
	- farbig A3	Fr. 1.00
6.2	Porto	Fr. 1.00
6.3	Abgabe oder Ersatz eines Kontrollschildes oder –marke für Motorfahrrad	Gemäss Gebühren des Geschäftsbereiches Verkehrszulassung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt
6.4	Nachschlagen im Gemeindearchiv / Plänen / Registern, Erstellen von Abschriften	Aufwandgebühr II
6.5	Abfassen von Gesuchen und Eingaben sowie Ausfüllen von Formularen aller Art für Private	Aufwandgebühr I
6.6	Erlass von Verfügungen, Bewilligungen, Entscheiden aller Art	Aufwandgebühr II
6.7	Abgabe von Gemeindereglementen und –verordnungen	keine Gebühr



Anhang 2: Tarife des Ressorts Finanzen

7	Gebühreninkasso	Tarif
7.1	1. Mahnung (Zahlungserinnerung) 2. Mahnung	keine Gebühr Fr. 30.00
7.2	Verfügung	Aufwandgebühr II
7.3	Betriebskosten	Weiterverrechnung effektive Kosten Gemeinde und Dritter
8	Steuerwesen	Tarif
8.1	Steuerauskünfte	Fr. 20.00
9	Hundetaxe	Tarif
9.1	Hundetaxe pro Hund	Fr. 75.00
10	Amtliche Bewertung	Tarif
10.1	Fotokopie des Bewertungsprotokolls pro Grundstück	Verrechnung nach Ziff. 6.1 Gebühren- verordnung
11	Hausdienste	Tarif
11.1	Dienstleistungen des Personals	
11.1.1	Leiter Hausdienste pro Std.	Fr. 60.00
11.1.2	Hilfshauswart/in pro Std.	Fr. 40.00
12	Benützung gemeindeeigener Liegenschaften	

Legende

A	Aufwand Hauswart, nach effektiver Abrechnung
Graue Markierung	Objekte/Infrastruktur ist in der Gebühr für die Turnhalle enthalten



12.1 Gebührentarif für Einzelvermietungen

	Gebührenart	Einheimische Vereine / Gruppierungen		Übrige Benützer
		mit Einnahmen	ohne Einnahmen	
Alle Objekte				
Hauswart nach effektivem Aufwand	pro Stunde	50.00	50.00	50.00
Abgabe am Folgetag nach 12.00 Uhr	pro Anlass	50.00	50.00	50.00
Benützung Objekt für Einrichtung vor Anlass	pro Tag	¼ des Grundtarifs	A	¼ des Grundtarifs
Benützung Objekt mehr als ein Tag für Anlass	pro Folgetag	½ des Grundtarifs	A	½ des Grundtarifs

Turnhalle		pro Anlass	A + 180.00		A + 250.00
inkl. Bühne, Vorbühne, Garderobenräume, Küche, Geräteraum, Pausenhalle, Flutlichtanlage, Küchengeräte / Geschirr / Tücher, Musik- / Lautsprecheranlage, Bestuhlung, Parkplatz Viehschauplatz, Grünstreifen Feldstrasse bis Tartanbahn					
Nebenräume					
c	Zwischenbau	pro Anlass	A + 100.00	A	A + 150.00
d	Duschenbenützung	pro Anlass	A + 50.00	A + 25.00	A + 50.00
e	Garderoben	pro Anlass	A + 30.00	A	A + 30.00
f	Küche	pro Anlass	A + 30.00	A	A + 30.00
h	Singsaal Neubau	pro Anlass	A + 50.00	A	nicht möglich
i	Pausenhalle	pro Anlass	A + 20.00	A	A + 40.00
Infrastruktur					
j	Flutlichtanlage	pro Anlass	50.00	25.00	50.00
k	Küchengeräte / Geschirr / Tücher	pro Anlass	50.00	25.00	50.00
l	Musik- / Lautsprecheranlage	pro Anlass	20.00	20.00	20.00
m	Zusätzliche Bodenabdeckung	pro Anlass	80.00	80.00	80.00
q	Grünstreifen Chräjenbergweg	pro Anlass	160.00	-	200.00
Zuschläge für					
	Barbetrieb	pro Anlass	200.00	-	200.00
	Hauswart bei Versammlungen, Festanlässen mit und ohne Bestuhlung in Turnhalle (bis 4 Std.) ¹				

¹ Aufgehoben per 1. Januar 2023



	Gebührenart	Einheimische Vereine / Gruppierungen		Übrige Benützer
		mit Einnahmen	ohne Einnahmen	

Schulanlage Seeberg				
Räume Gemeinderaum inkl. Toilettenanlagen, Bestuhlung	pro Anlass	A + 30.00	A	A + 60.00

Gemeinderaum Blumenweg 3, Riedwil				
Räume Gemeinderaum inkl. Infrastruktur	pro Anlass	A + 80.00	A	A + 160.00

Mehrzweckraum Werkhof Grasswil				
Räume Gemeinderaum inkl. Infrastruktur	pro Anlass	A + 80.00	A	A + 160.00

Zivilschutzraum ehem. Gemeindehaus Hermiswil				
Räume Zivilschutzraum inkl. Infrastruktur	pro Anlass	A + 60.00	A	A + 120.00

12.2 Gebührentarif für Dauervermietungen

	Gebührenart	Einheimische Vereine / Gruppierungen	Übrige
Schulanlage Grasswil			
Turnhalle inkl. Geräteraum, Musik-/ Lautsprecheranlage	pro Kurs / Jahr	gratis	individuell gemäss Mietvereinbarung
Duschen- und Garderobenbenützung	pro Kurs / Jahr	90.00	150.00
Schulanlage Seeberg			
Gemeinderaum	pro Kurs / Jahr	gratis	individuell gemäss Mietvereinbarung



	Gebührenart	Einheimische Vereine / Gruppierungen	Übrige
Liegenschaft Blumenweg 3, Riedwil			
Gemeinderaum inkl. Küche	pro Kurs / Jahr	gratis	individuell gemäss Mietvereinbarung
Zivilschutzanlagen			
Anlage	pro Raum / Jahr	gratis	individuell gemäss Mietvereinbarung
Mehrweckraum Werkhof Grasswil			
Mehrweckraum inkl. Infrastruktur	pro Kurs / Jahr	gratis	individuell gemäss Mietvereinbarung



Anhang 3: Tarife des Ressorts Umwelt

13 Baubewilligungs- und Polizeiaufgaben

In Baubewilligungs- und Baupolizeiverfahren gelangt die Gebührenordnung der Sitzgemeinde Herzogenbuchsee zum Kompetenzzentrum Bau OA West zur Anwendung.

13.1 Weitere Aufwendungen

Tarif

- 13.1.1 Aufwendungen im Rahmen von aussergewöhnlichen Bauvorhaben, die nicht unter die kantonale Bewilligungshoheit fallen (beispielsweise militärische Bauten, Bahnhofbauten) Aufwandgebühr II

13.2 Nachführung des Vermessungswerks

Tarif

- 13.2.1 Nachführungsarbeiten nach Art. 38 des Gesetzes über die amtliche Vermessung vom 15.01.1996 Gestützt auf das Dekret über die Nachführung der Vermessungswerke werden die Kosten des Nachführungsgeometers den Grundeigentümern direkt in Rechnung gestellt

14 Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge

Tarif

- 14.1 Organisation der Entfernung widerrechtlich abgestellter Fahrzeuge Aufwandgebühr II
14.2 Abschleppkosten und Einstellgebühr für polizeilich sichergestellte Motorfahrzeuge (ohne Fahrräder und Motorfahrräder) Weiterverrechnung effektive Kosten

15 Feuerungskontrolle

Tarif

- 15.1 Gebühren Feuerungskontrolle Gemäss Gebührentarif für die Feuerungskontrolle

16 Friedhof- und Bestattungswesen

16.1 Aufbahrung

Tarif

- 16.1.1 Benützung der Aufbahrungshalle pro Todesfall Fr. 60.00



16.2 Grabgebühr Einwohner/innen	Tarif
16.2.1 Erdbestattung Erwachsene	Fr. 400.00
16.2.2 Erdbestattung, Kinder bis fünf Jahre	Fr. 300.00
16.2.3 Urnengrab, Erwachsene und Kinder	Fr. 300.00
16.2.4 Urnengrab auf bestehendes Grab	Fr. 0.00
16.2.5 Gemeinschaftsgrab	Fr. 200.00
16.2.6 Familiengrab, Reservationsgebühr	Fr. 4'000.00
16.2.7 Namensschild (Gemeinschaftsgrab)	Fr. 150.00

16.3 Grabgebühr Auswärtige in der Gemeinde verstorbene	Tarif
16.3.1 Erdbestattung Erwachsene	Fr. 700.00
16.3.2 Erdbestattung, Kinder bis fünf Jahre	Fr. 300.00
16.3.3 Urnengrab, Erwachsene und Kinder	Fr. 500.00
16.3.4 Urnengrab auf bestehendes Grab	Fr. 0.00
16.3.5 Gemeinschaftsgrab	Fr. 300.00
16.3.6 Familiengrab, Reservationsgebühr	Fr. 5'000.00
16.3.7 Namensschild (Gemeinschaftsgrab)	Fr. 150.00

16.4 Grabgebühr Auswärtige mit besonderen Beziehungen zur Gemeinde sowie Einwohner der Orte Steinhof/SO und Winistorf/SO	Tarif
16.4.1 Erdbestattung Erwachsene	Fr. 900.00
16.4.2 Erdbestattung, Kinder bis fünf Jahre	Fr. 500.00
16.4.3 Urnengrab, Erwachsene und Kinder	Fr. 700.00
16.4.4 Urnengrab auf bestehendes Grab	Fr. 300.00
16.4.5 Gemeinschaftsgrab	Fr. 500.00
16.4.6 Familiengrab, Reservationsgebühr	Fr. 6'000.00
16.4.7 Namensschild (Gemeinschaftsgrab)	Fr. 150.00

16.5 Entschädigung des Totengräbers, Graberstellung	Tarif
16.5.1 Erdbestattungsgrab für Erwachsene	Fr. 1'070.00 ²
16.5.2 Erdbestattungsgrab für Kinder von zwei bis fünf Jahren	Fr. 604.00
16.5.3 Erdbestattungsgrab für Kinder unter 2 Jahren	Fr. 504.00
16.5.4 Urnengrab	Fr. 316.00
16.5.5 Urnenbeisetzung auf bestehendes Grab	Fr. 305.00
16.5.6 Gemeinschaftsgrab Beisetzung	Fr. 305.00
16.5.7 Exhumierung und Wiederbeisetzung sowie besondere Leistungen	Verrechnung nach Dienst-Aufwand

Gebühreneinzug:

Die Gebühren werden durch den Totengräber direkt eingezogen.

² Änderung per 1. Januar 2023



Anhang 4: Tarife des Ressorts Wirtschaft

17 Reklame (ohne Baubewilligungspflicht)

Tarif

17.1	Stellungnahme zum Gesuch um eine Reklamebewilligung (Gemeinde nicht Bewilligungsorgan)	Aufwandgebühr I
17.2	Erteilung einer Reklamebewilligung (Gemeinde = Bewilligungsorgan)	Aufwandgebühr II

18 Besondere Bewilligungen

Tarif

18.1	Strassenaufbruch	Aufwandgebühr II
18.2	Bewilligung für Betriebswegweiser	Aufwandgebühr II

19 Tiefbau, Werkdienst

19.1 Dienstleistungen des Personals

Tarif

19.1.1	Leiter Werkdienst pro Std.	Fr.	80.00
19.1.2	Mitarbeiter Werkdienst pro Std.	Fr.	50.00

19.2 Fahrzeuge und Geräte (mit Bedienung)

Tarif

19.2.1	Gemeindefahrzeug Pick-Up pro km	Fr.	1.50
19.2.2	Anhänger zu Gemeindefahrzeug Ford Ranger Pick-Up (3 t) pro Ladung	Fr.	20.00
19.2.3	Traktor pro Std.	gemäss FAT-Ansatz	
19.2.4	Geschwindigkeitsmessgerät inkl. Installation und Auswertung bei Selbstmontage	Fr.	300.00 / Woche
		Fr.	150.00 / Woche
19.2.5	Anbaugeräte (pro Std.)		
	- Schwenkarmmulcher	Fr.	32.00
	- Planierschild	Fr.	20.00
	- Abrandpflug	Fr.	20.00
	- Frontlader inkl. Anbaugeräte	Fr.	23.00
	- Kipper 10 t, leichte Ladung	Fr.	30.00
	- Kipper 10 t, schwere Ladung	Fr.	50.00
19.2.6	Kleingeräte (pro Std.)		
	- Motorsense	Fr.	15.00
	- Motorsäge	Fr.	15.00
	- Hochaster	Fr.	20.00
	- Heckenschere	Fr.	20.00
	- Laubbläser	Fr.	20.00
	- Notstromgruppe 4.1 kw	Fr.	15.00
	- Bohrhammer inkl. Meissel oder Bohrer	Fr.	20.00
	- Motortrennschleifer (Belag oder Beton)	Fr.	40.00
	- Plattenvibrator	Fr.	30.00
	- Grabenstampfer	Fr.	30.00



20 Öffentlicher Verkehr

20.1 Tageskarten Gemeinde SBB³

³ Aufgehoben per 1. Januar 2023



Anhang 5: Tarife des Ressorts Gesellschaft

21	Schule	Tarif
21.1	Tagesschulangebote	Nach kantonalem Tarif

22	Familienergänzende Kinderbetreuung	Tarif
22.1	Betreuungsangebote	Nach kantonalem Tarif

23	Feuerwehr	Tarif
23.1	Feuerwehreinsätze	Gemäss Feuerwehrverordnung / Tarife der Gebäudeversicherung (GVB)

24	Zivilschutz	Tarif
24.1	Ausserordentliche Mehraufwände bei der periodischen Schutzraumkontrollen PSK wie Freiräumen der Zugänge, Adressnachforschungen, etc.	Weiterverrechnung effektive Kosten Dritter
24.2	Unentschuldigte Absenz des Schutzraumeigners im Rahmen der periodischen Schutzraumkontrollen PSK	Weiterverrechnung effektive Kosten Dritter